

⁸⁴ M. SCHRÖDER, a.a.O. 1955, S. 13 unten und S. 14 oben. – Abgebildet ebenda, Abb. 37 und 38.

⁸⁵ M. SCHRÖDER, a.a.O. 1955, S. 14. – Abgeb. wie Anm. 75 angegeben.

⁸⁶ M. SCHRÖDER, a.a.O. 1955, S. 14. – Abgebildet ebenda, Abb. 39.

⁸⁷ A. SCHÄDLER, a.a.O. 1969, S. 42/43. – Abgebildet ebenda, S. 43, Abb. 2.

⁸⁸ Stehende Muttergottes mit Kind, ulmisch-multscherisch, um 1455–60, Lindenholz, alte Fassung, hinten gehöhlt, hoch: 128 cm. Im Auktionskatalog des Auktionshauses MICHAEL ZELLER, Lindau, zur 4. Internationalen Bodenseeauktion (am 14. und 15. September 1970) abgebildet auf der Titelseite, jedoch außer allgemeinen Angaben auch auf S. 19 keine Angaben über die Provenienz. Nach einer Inaugenscheinnahme der sehr qualitätvollen Figur zusammen mit Herrn ZELLER war von diesem darüber auch nichts zu erfahren, weil der Hereingeber ungenannt bleiben wollte.

Die Figur spiegelt in der Gewandbehandlung, im Schnitt des Gesichtes und der Augen sowohl frühe Bildwerke MULTSCHERS, wie etwa die thronende Muttergottes im BNM als auch dem persönlichen Schaffen des Meisters aus jener Zeit sehr nahe stehende Skulpturen und deren stilistischen Habitus wider, wie etwa beim thronenden Kleinbildwerk im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich oder bei den beiden weiblichen Heiligen aus Mittenhausen, heute Schloß Haus bei Hagelstadt. (Vgl. dazu das bei M. TRIPPS, 1969 auf S. 211 und S. 271 Gesagte, so wie die dortigen Abb. 93–96). Doch enthält die in Lindau aufgetauchte Figur auch bereits Kriterien, wie sie an den beiden eigenhändigen weiblichen Heiligen aus Heiligkreuztal überkommen sind, die heute in der St.-Lorenz-Kapelle in Rottweil bewahrt werden (Vgl. dazu

M. TRIPPS, a.a.O., 1969, S. 48, 64, 66, 107, 191, 198 und 216 f. sowie die Abb. 75–77 und die Farbtafel III). Darüber hinausgehend jedoch hat das in Lindau versteigerte Bildwerk bereits auch Stilelemente in sich mit aufgenommen, wie sie uns an der Sterzinger Muttergottes überliefert sind, so z. B. das zipfelig über die Plinthe herabhängende Gewand und vor allem der Typus des Kindes; insbesondere dessen Kopftypus und Augenausdruck. Möglicherweise jedoch stammen diese sich hier erst tastend zeigenden Stilelemente von einer verlorenen eigenhändigen Vorstufe der Sterzinger Hauptschreinfigur. Daher meine Datierung auf eine Entstehungszeit zwischen 1455 und 1460. Wobei mir unter den aufgenommenen Reflexen der drei Stilphasen, die aus der Frühzeit bei weitem zu überwiegen scheinen.

⁸⁹ Zur Reflexverzögerungstheorie vgl.: M. TRIPPS, Das dunkle Jahrzehnt . . ., S. 1 ff. Dort habe ich diese neue, von mir entwickelte Forschungsmethode dargelegt und angewandt. Sie hat inzwischen von Seiten der kunsthistorischen Forschung Zustimmung erfahren und ist weiter angewandt worden; so z. B. von dem Schwäb. Haller Kollegen Dr. WOLFGANG DEUTSCH.

⁹⁰ M. TRIPPS, a.a.O., 1966, S. 43–60 bzw. Buchausgaben von 1969, S. 45–56; außerdem A. SCHÄDLER, a.a.O., 1955, S. 414 ff. – Ergänzend dazu habe ich inzwischen auf eine weitere Figur aus dem Stilkreis HANS MULTSCHERS aufmerksam machen können, die mit der Entwicklung seiner Großplastik zusammenhängt: auf die stehende Muttergottes auf dem nördlichen Seitenaltar in der Pfarrkirche zu Stockheim im Zabergäu. Vgl. M. TRIPPS, Vom Reichtum an bildender Kunst im Stadt- und Landkreis Heilbronn. In: Der Kreis Heilbronn. (Erscheint 1974 im Konrad Theiss Verlag, Stuttgart und Aalen).

Das Fürstlich THURN-und-TAXISsche Gregor Richter Archiv Obermarchtal im Staatsarchiv Sigmaringen

In der geschichtlichen Landschaft Oberschwabens begegnen sich in buntem Gemisch ausnehmend viele Herrschaften und als deren Inhaber Familien des Hoch- und niederen Adels, aber auch Klöster und Reichsstädte. Das Bild wird schier unübersichtlich, bezieht man den geschichtlichen Wandel mit ein. Haben doch nicht selten einzelne Herrscherhäuser ihren Besitz auf mehrere Linien verteilt, der beim Erlöschen eines Zweiges oder bei erneuter Teilung abermals Veränderungen unterlag. Die verschiedenen Linien der Fürsten von WALDBURG mögen als Beispiel genannt werden. Die gleiche Wirkung hatte es, wenn alteingesessene Herrschergeschlechter im Mannesstamm erloschen und ihr Besitz an verschwägerte Dynastenfamilien überging. So etwa fielen 1535 Sigmaringen und Veringen aus dem Erbe der Grafen von WERDENBERG an das Haus Hohenzollern.

Manche Dynasten und sonstige Obrigkeiten veräußerten auch außerhalb des Erbrechts einzelne Hoheitsrechte oder ganze Herrschaften an Standesgenossen, Reichsstädte oder Klöster. Die Habsburger, die Reichsstadt Ulm und die Benediktinerabtei Weingarten konnten etwa in Oberschwaben auf eine besonders erfolgreiche Erwerbspolitik zurückblicken.

Das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts brachte grundlegende Änderungen in der staatlichen Gliederung. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verloren mit Ausnahme der Ritterorden sämtliche geistlichen Institute unseres Raumes die landesherrlichen Rechte – und fast durchweg ihre Existenz. 1805 kamen die Reichsritter um ihre Unmittelbarkeit und gingen die Habsburger ihrer vorderösterreichischen Lande verlustig. Die Rheinbundakte verfügte sodann 1806 die Mediatisierung der teils noch wenige Jahre zuvor um wichtige Besitztitel bereicherten hochadligen Herrscherhäuser. In Südwestdeutschland blieben nur Württemberg, Baden und die hohenzollerischen Fürstentümer übrig. Bis 1809 respektierte man noch die Hoheit der Ritterorden.

Das Fürstliche Haus THURN und TAXIS

Die Fürsten von THURN und TAXIS, längst schon als General-Oberst-Postmeister des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und als kaiserliche Prinzipalkommissare am Reichstag mit Einfluß und Ansehen ausgestattet, traten in Oberschwaben als Landesherren erst spät auf. 1785 erwarben sie von den Erben der erloschenen Linie WALDBURG-

SCHEER-TRAUCHBURG die Grafschaft Friedberg samt den Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen. Sie zahlten dafür die auch nach damaligen Verhältnissen beträchtliche Summe von 2 100 000 Gulden. Den oberschwäbischen Besitz vermehrten die Fürsten von THURN und TAXIS bis 1790 durch Zukauf der Herrschaften Grundsheim, Göffingen und Heudorf. Dem Bestreben, den hier gelegenen Herrschaftsbereich auszudehnen, kam der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 entgegen. Für ihre Einnahmenverluste aus den Reichsposten in den linksrheinischen Gebieten, die Frankreich einverleibt worden waren, erhielt nämlich der Fürst von THURN und TAXIS außer dem ferneren Kloster Neresheim in unserem Raum Stift und Reichsstadt Buchau, die Abtei Marchtal und vom Kloster Salem das Amt Ostrach. Später konnte er noch kleinere Besitzungen wie die früher ochsenhausensche Herrschaft Ober- und Untersulmetingen dazukaufen.

Auch nach 1806, als Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen ohne Rücksicht auf herkömmliche Rechtstitel die staatliche Souveränität über die einst THURN-und-TAXISSchen Lande an sich gezogen hatten, blieb das Haus THURN und TAXIS als Inhaber der aus den herrschaftlichen und klösterlichen Besitzungen hervorgegangenen Domänen ein wichtiger Faktor im oberschwäbischen Raum; bis in unsere Tage hat eine fürstliche Rentkammer in Obermarchtal ihren Sitz behalten.

Fürstliche Archive

Obwohl das Haus THURN und TAXIS erst verhältnismäßig spät und als Landesherrschaft nur einen kurzen Zeitraum in Oberschwaben eine Rolle gespielt hat, so ist doch das Archiv Obermarchtal von großer Gewichtigkeit.

Archive, von Anfang an angelegt, Dokumente über rechtliche Zustände und Ansprüche sicher zu verwahren, wurden nämlich als juristische Schatzkammern der jeweiligen Inhaber der Rechte angesehen. Als daher das Fürstliche Haus THURN und TAXIS Ende des 18. Jahrhunderts die Grafschaft Friedberg und die Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen erwarb, konnte es die bis ins Mittelalter zurückreichenden Archivbestände mit übernehmen. Ebenso war es bei den Archiven der 1803 zugesprochenen Klöster und bei späteren Erwerbungen. Andererseits gab die Fürstlich THURN-und-TAXISSche Verwaltung Archivkörper an Nachbesitzer der von ihr veräußerten Besitzungen ab. Dies war etwa bei der Herrschaft Straßberg der Fall. 1803 mit dem Kloster Buchau an THURN und TAXIS

gefallen, wurde die ganze Herrschaft 1836 von Erbprinz KARL ANTON von HOHENZOLLERN erworben. Daraufhin kamen auch das Schriftgut des bisherigen THURN-und-TAXISSchen Oberamtes Straßberg und die Urkunden in hohenzollerischen Besitz.

Einheit und Zersplitterung

Die Übergabe von Archiven bei Herrschaftswechseln ließ sich nur in wenigen Fällen vollständig bewerkstelligen. Wie die allgemeinen Akten des Klosters Salem Vorgänge über die Herrschaft Ostrach enthielten, ebenso sind im Bestand Reichsstift Buchau Generalakten über die bis 1803 dem Stift gehörende Herrschaft Straßberg zu finden. Mit dem unteilbaren Bestand wanderten die betreffenden Akten des Klosters Salem in das Generallandesarchiv Karlsruhe, die von Buchau in das Fürstlich THURN-und-TAXISSche Archiv Obermarchtal.

Die hier sichtbar werdende Verflechtung einzelner Archivbestände und ganzer Archive geht in Wirklichkeit noch weiter. Nicht selten vorkommende Streitigkeiten zwischen benachbarten Obrigkeiten über Rechte, Besitz oder Untertanen fanden in den jeweiligen Registraturen, jetzt in den Archiven, ihren Niederschlag. Nicht selten lagen aber auch bestimmte Rechte in verschiedenen Händen. So gibt im Staatsarchiv Sigmaringen eine Urkunde im hohenzollerischen Bestand Ho 80 A (Grafschaft Sigmaringen) von 1473 Auskunft über die Verpflichtung der Einwohner der Salemer Dörfer Ostrach, Levertzweiler, Magenbuch und Lausheim, den Herren von Sigmaringen Heerfolge und Wehrsteuer zu leisten. Über andere Angelegenheiten der vier Orte sind in den THURN-und-TAXISSchen Beständen viele Urkunden, Akten und Amtsbücher vorhanden. Gleiches gilt für andere Herrschaften.

Das Archiv Obermarchtal

Archive, insbesondere die aus früheren Jahrhunderten stammenden Bestände, dienen in erster Linie der historischen Forschung. Daneben spielen die Rechts- und Verwaltungsinteressen der Archiveigentümer eine Rolle. Im Blick auf die historischen Belange ist es als vorteilhaft zu werten, daß die verschiedenen Fürstlich THURN-und-TAXISSchen Archive Oberschwabens im wesentlichen im heimischen Raum verblieben sind. Das Fürstlich THURN-und-TAXISSche Zentralarchiv in Regensburg, das besonders für die Post- und Reichsgeschichte bedeutungsvolle Quellen enthält, zog im vorigen Jahrhundert lediglich Teile des oberschwäbischen Schriftguts an sich.

Dabei bereiteten die umfangreichen Archivbestände der Verwaltung nicht geringe Schwierigkeiten. Wenn Amtssitze verlegt wurden, mußten die Archive folgen, gestörte Ordnungen sollten bereinigt werden, unverzeichnete Bestände verlangten nach wissenschaftlicher Erschließung.

Daneben sollte die Benützung möglich sein. Annähernd zufriedenstellend ließ sich im vorigen Jahrhundert nur die Unterbringung regeln. Die Mehrzahl der Archivalien, von einem fürstlichen Beamten als die «an Ort und Land am meisten gebunden geltenden, archivalisch und historisch merkwürdigsten Urkunden» charakterisiert, kamen in das Schloß Obermarchtal.

Fürstliches Mäzenatentum

Die Verwaltung des Fürstlich THURN-und-TAXISschen Archivs erfolgte vom Zentralarchiv in Regensburg aus. In der Regel konnte ein Facharchivar jährlich nur wenige Wochen in Oberschwaben selbst weilen. Da es galt, Bestandsverzeichnisse zu fertigen, wissenschaftliche Auskünfte zu erteilen und Benützern die Einsichtnahme zu ermöglichen, befriedigte der Zustand keineswegs. Die Verlagerung des Archivs Obermarchtal nach Regensburg hätte zwar die Verwaltung erleichtert, zugleich aber die oberschwäbischen Archivbestände von den Bindungen an das Ursprungsland, an die landesgeschichtliche Forschung und an benachbarte Archive gelöst. Diese Einsicht leitete auch den Fideikommißsenat beim Oberlandesgericht Nürnberg, der 1943 offenbar den dauernden Verbleib des Fürstlich THURN-und-TAXISschen Archivs Obermarchtal im Lande im Auge hatte, als er jede Ortsveränderung von der Zustimmung der Archivdirektion Stuttgart abhängig machte.

Die gleiche Einsicht lenkte 1952 S. D. FRANZ JOSEPH Fürst von THURN und TAXIS, der zustimmte, daß die in Obermarchtal verwahrten Archivbestände in die Obhut des Staatsarchivs Sigmaringen gelangten. Weil dadurch die intensivere Erschließung und Benützung ermöglicht wurden, kann in der Überführung nach Sigmaringen ein Akt fürstlichen Mäzenatentums gegenüber der oberschwäbischen Orts- und Landesgeschichte gesehen werden. Fürst FRANZ JOSEPH hat eine Saat gesät, die nun ihre Früchte trägt.

Depositum im Staatsarchiv Sigmaringen

Die Übergabe der Obermarchtaler Bestände an das Staatsarchiv Sigmaringen erfolgte auf der Grundlage eines Depositumvertrags. Darin wurde u. a. ver-

einbart, die Bezeichnung Fürstlich THURN-und-TAXISsches Archiv Obermarchtal beizubehalten, die Bestände wie die eigenen des Staatsarchivs zu behandeln und von allen Bestandsverzeichnissen Mehrfertigungen an das Fürstliche Zentralarchiv zu geben. Selbstverständlich berührte die Hinterlegung nicht das Eigentumsrecht des Fürstlichen Hauses an den Archivalien. Es wurde vielmehr dem Eigentümer und seiner Verwaltung das Recht eingeräumt, das Archiv jederzeit einzusehen und einzelne Aktenstücke auszuleihen. Schließlich wurde der Vertrag zunächst auf 20 Jahre befristet.

Das Staatsarchiv Sigmaringen kann im ganzen über die bisherige Verwaltung des Depositums Fürstlich THURN-und-TAXISsches Archiv Obermarchtal eine Erfolgsbilanz vorlegen. Es hat die Archivbestände wie seine eigenen gesichert und nach Kräften erschlossen. Trotz niedrigem Personalstand entstanden Bestandsverzeichnisse im Umfang von ca. 3000 Seiten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an bisher nicht oder nur unzulänglich erschlossenen Beständen, was großen Zeitaufwand verlangte. Als Vorsorge für Katastrophenfälle wurden von allen Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen die des Depositums Obermarchtal am vordringlichsten in die Aktion der Sicherheitsverfilmung aufgenommen. Unter beträchtlichem Kostenaufwand verbrachte man dafür Teile des Depositums in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Blatt für Blatt Mikrofilmaufnahmen anfertigte. Die Filme kommen in einem Ort außerhalb Sigmaringens zur Verwahrung und könnten im Falle des Verlustes der Unterlagen als Ersatz dienen.

Bisher ist etwa die Hälfte der im Staatsarchiv Sigmaringen deponierten THURN-und-TAXISschen Archivalien verfilmt. Es wird noch Jahre dauern, bis die Aktion ihren Abschluß erreicht.

Zunehmende Benützung

Die Häufigkeit der Archivbenützung hängt von dem Aussagewert der überlieferten Quellen, von dem speziellen geschichtlichen Interesse und von dem Stand der Erschließung der Bestände ab. Der Aussagewert des Fürstlich THURN-und-TAXISschen Archivs Obermarchtal ist unermesslich hoch. Allein die Namen der hier enthaltenen Archive oder Teilarchive vermitteln davon einen Eindruck. Es sind zu nennen:

1. Grafschaft Friedberg-Scheer,
2. Herrschaften Dürmentingen und Bussen,
3. Reichsstift Marchtal,
4. Reichsstift Buchau (mit Stadt Buchau),

5. Kloster-Salemsche Ämter Ostrach und Ehingen,
6. Kloster-Salemsche Herrschaft Schemmerberg mit Frankenhofen-Tiefenhüllen-Stetten,
7. Kloster-Ochsenhausensche Herrschaften Ober- und Untersulmetingen,
8. Herrschaften Öpfingen, Rechtenstein, Göffingen, Heudorf und Grundsheim.

Jeder einzelne der genannten Bestände ist als Quellenarsenal anzusprechen. Hier finden die Forscher Urkunden, Akten und Amtsbücher vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Sie alle sind Niederschlag des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirkens vergangener Generationen. Man sieht, wie sich der klösterliche Besitz durch fromme Stiftungen, Kauf oder Tausch vermehrte, wie Untertanen angenommen und aus der Leibeigenschaft entlassen wurden, wie man Herrschaftsrechte erwarb oder veräußerte, welche Folgen Kriege oder Mißernten hatten, wie soziale Strukturen über Jahrhunderte bestanden; die Bevölkerungsbewegung läßt sich ablesen, Personen- und Flurnamen geben wichtige geschichtliche Aufschlüsse, und im ganzen wird verständlich, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit erwachsen ist.

Das Interesse an der Geschichte Oberschwabens ist groß. Gerade weil ein Teil der einschlägigen Archive früher nicht unbeschränkt zugänglich und nicht ausreichend erschlossen war, ist ein Nachholbedarf entstanden. Diesen zu decken, besteht gegenwärtig mehr denn je Aussicht. Da die benachbarten Universitäten Freiburg, Konstanz und Tübingen zunehmend landesgeschichtliche, soziologische und rechtsgeschichtliche Studien anregen, kann auch die bisher wenig erforschte Geschichte Oberschwabens in der ganzen staatlichen Vielfalt einbezogen werden. Zudem melden sich immer häufiger Studierende der pädagogischen Hochschulen Reutlingen und Weingarten zur Archivbenutzung an. Der Ausbau dieser Institute zu wissenschaftlichen Hochschulen und die beabsichtigte Aufnahme in Gesamthochschulen wird diese Tendenz noch verstärken.

Mit den im ganzen beachtenswerten Erschließungsarbeiten an den Fürstlich THURN-und-TAXISschen Beständen hat das Staatsarchiv Sigmaringen gute Voraussetzungen für eine intensivere Forschung geschaffen. Doch wie bei der Verfilmung, bleibt vieles noch zu tun, um alle Bestände durch fachgerechte Verzeichnisse zu erschließen.

Künftige Perspektiven

1952 wurde zwischen der fürstlichen Verwaltung und dem Land Baden-Württemberg der bereits er-

wähnte Depositatvertrag mit zwanzigjähriger Dauer abgeschlossen. Damals bezeichnete es der Chef der Fürstlichen Domänenverwaltung als «sehr unwahrscheinlich», daß man das «Archiv nach zwanzig Jahren zurückfordern» werde.

Es besteht auch heute kein Anlaß, diese Ansicht zu ändern. Die Rückführung nach Obermarchtal ist aus räumlichen und personellen Gründen nicht zu realisieren. Eine Überführung aber nach Regensburg ist nicht nur wegen der Auflagen des Fideikommißsenats nicht zulässig, sondern vor allem im Interesse der ortsgebundenen Forschung undenkbar. Allein die Nähe zu den in erster Linie wenn nicht ausschließlich interessierten Lehr- und Forschungsstätten und die Korrespondenz mit Archivbeständen anderer Herkunft, aber auch die weiteren Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen verlangen die Fortsetzung der bisherigen Regelung. Geschichte, Inhalt und Benutzung des Fürstlich THURN-und-TAXISschen Archivs Obermarchtal rechtfertigen es, die öffentlichen Ansprüche der Ursprungslandschaft und der landesgebundenen Geschichtsforschung in den Vordergrund zu stellen. Dennoch dürfen die Interessen des Fürstlichen Hauses THURN und TAXIS nicht verletzt werden. Dies war weder nach dem bisherigen Depositatvertrag möglich, noch soll es in Zukunft geschehen. Vielmehr lassen sich die fürstlichen und die öffentlichen Interessen durchaus in Einklang bringen.

Wie schon festgestellt, berührt die Hinterlegung nicht das Eigentumsrecht des Fürstlichen Hauses. Allein der Fürstlichen Verwaltung steht das Recht auf Einsichtnahme in jedes Schriftstück zu. Dritte dürfen davon ausgeschlossen werden, sofern aus der Benutzung für das Fürstliche Haus oder Vermögen Nachteile entstehen könnten. Selbstverständlich hat die Fürstliche Verwaltung auch das Recht, Vorgänge oder Einzelschriftstücke aus dem hinterlegten Archiv auszuleihen.

Der Verzicht der Fürstlichen Behörden auf die unmittelbare Verwaltung der oberschwäbischen Archivbestände verdient dennoch Respekt. Das Entgegenkommen verpflichtet das Land zu beträchtlichen Ausgaben, die Bestände zu erschließen, zu sichern und der Benutzung zugänglich zu machen. Die Forscher aber werden nicht allein durch die Bezeichnung Fürstlich THURN-und-TAXISches Archiv Obermarchtal auf die Eigentumsrechte an den von ihnen benutzten Quellen aufmerksam gemacht, sondern sie werden bei ihren Studien vielfach auf das Wirken der Fürsten von THURN und TAXIS stoßen, deren Hausgeschichte streckenweise mit der Geschichte Oberschwabens verbunden ist.